

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/27 88/10/0094

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §74;

VStG §5 Abs1;

VStG §9 Abs1;

Rechtssatz

Der gewerberechtliche Geschäftsführer ist für die Übertretung des LMG in dieser Eigenschaft nicht strafbar.

Schlagworte

Verantwortung für Handeln anderer Personen Besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988100094.X02

Im RIS seit

27.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$